münchberger
nachrichten

Mitteilungsblatt des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung Hof

Nr. 1/2023 Münchberg, im April 2023

Frühjahrs – Info – Brief 2023

Sehr verehrte Mitglieder, liebe Ehemalige!

Die Terminplanung des VIF und des AELF in der Übersicht:

30.04.2023	**Ehemaligen-Senioren-Treffen im Gasthof Raitschin**
10.05.2023	**Vortrag zur Nutztierhaltung in der Eventhalle in Dörnthal**
29.05.2023	**Pfingstwanderung bei Oberkotzau**
05.09.2023	**Tagesausflug mit Betriebsbesichtigung**
11.-13.09.23	**Drei-Tages-Fahrt ins Havelland**

Mit den besten Wünschen

Jürgen Becher	**Christine Bauer**	**Karl Fischer**
1. Vorsitzender	Frauenvorsitzende	Schriftführer

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung - Kreisverband Hof – Helmbrechtser Str. 22, 95213 Münchberg, Tel. 09251 8780

Verantwortlich für den Inhalt: Karl Fischer, Schriftführer

Aktuelles aus dem Kreisverband
Termine und Veranstaltungen

„Post für die Ehemaligen“
Treffen im Gasthof in der Raitschin am 30. April 2023

Wir wollen uns jetzt im Frühjahr wieder zu einem gemütlichen Nachmittag mit Unterhaltung und Austausch treffen. Diesmal am

Sonntag, den 30. April ab 14:45 Uhr
Im Gasthof in der Raitschin (bei Regnitzlosau).

Wer möchte, kann dort schon zu Mittag essen, muss sich dann aber rechtzeitig anmelden unter

Telefon: 09294-975000 (Gasthof Raitschin).

Ich freue mich auf einen Sonntag mit euch.

Eure Hannelore Harles

„Nutztier und Klimaschutz – kein Widerspruch“
Vortragsveranstaltung am Mittwoch 10. Mai um 19:30 Uhr
in der „Eventhalle Strobel“ in Dörnthal

Die für den 25. Januar geplante Veranstaltung mit Prof. Dr. Wilhelm Windisch musste verschoben werden und ist jetzt neu angesetzt:

"Die Haltung von Nutztieren steht gesellschaftlich immer mehr zur Diskussion. Teilweise wird die Tierhaltung einseitig für den Klimawandel und die daraus resultierenden Probleme verantwortlich gemacht.

Der international gefragte Referent Prof. Dr. Dr. Wilhelm Windisch von der TU München zeigt in seinem Vortrag auf, dass unsere bäuerliche Landwirtschaft doch Teil der Lösung zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist.

Um dieses Thema möglichst breit mit der Bevölkerung zu diskutieren, geben Sie diese Einladung bitte auch an Nichtlandwirte weiter."

Udo Häßler

Montag, 29. Mai 2023 - Pfingstwanderung am Ritterrain bei Oberkotzau - Treffpunkt um 13:00 Uhr

Treffpunkt ist um 13 Uhr am Rathaus in Oberkotzau zur ca. 4 km langen Wanderung am Ritterrain über den Döhlauer Berg. Wer möchte kann sich danach noch den „Fernwehpark“ ansehen.
Anschließend besteht die Möglichkeit zur Einkehr in der Gaststätte Schloßstuben.

Es ergeht herzliche Einladung.

Dienstag, 05. September 2023 – Tagesausflug - Termin schon mal vormerken -

Auf den Spuren der Landfrauenküche und der Regionalvermarktung, so lautet das Thema unseres Tagesausfluges. Wir besuchen ein junges Paar, das Milchprodukte regional vermarktet und sind auf einem Winzerhof zu Gast. Dazwischen besteigen wir den Baumwipfelpfad bei Ebrach.
Genaues Programm und Zeiten gibt es im nächsten Rundbrief zu lesen.

Hannelore Harles

vlf Wunsiedel und vlf Hof auf 3-Tages-Fahrt - 11. bis 13. September 2023 „Unterwegs im Havelland“ mit Stadtführungen in Tangersmünde und Potsdam, Schiffsfahrt auf der Spree

Folgende Programmpunkte sind vorgesehen und bereits im Preis enthalten:

- Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Wunsiedel
- 2 x Übernachtung mit Frühstück im Hotel zur Insel, Werder
- 1 x Abendessen im Hotel
- 1 x Frühstück mit Führung auf der Anreise
- Besichtigung mit Verkostung Sanddornbetrieb
- Stadtführungen in Tangermünde und Potsdam
- Schifffahrt auf der Spree in Berlin
- Eintritt und Führung Naumburger Dom
- Führung Kürbisausstellung
- Führung Wasserstraßenkreuz Magdeburg
- Reiserücktrittskostenversicherung

Ausführliche Flyer zum Programm liegen beim AELF in Münchberg und beim Maschinenring in Wunsiedel aus.

Mindestteilnehmerzahl 26 Personen, Kosten 490,- € / Person
ab 31 Teilnehmern 460,- € / Person
ab 41 Teilnehmern 430,- € / Person

Einzelzimmerzuschlag 80,- €

Anmeldung bis spätestens 26.05.2023 bei **ReiseService Vogt**,
Stefanie Beyer,
Tel. 07939 / 99066-29

Über baldige Anmeldungen freuen wir uns sehr!

VlF Hof und VlF Wunsiedel

Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Monate

Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 26. Januar 2023

Ehrungen für 50 Jahre Mitgliedschaft im VlF Hof

Folgende vlf-Mitglieder (Beitritt im Jahr 1973) waren eingeladen:

Manfred Bauer, Grund; Siegfried Böhmer, Förstenreuth;
Dieter Bußler, Bärlas; Reinhard Döhler, Förbau;
Friedrich Gebelein, Carlsgrün; Dieter Gemeinhardt, Kemlas;
Erwin Geyer, Langenbach; Roland Kießling, Rodesgrün;
Reinhard Max, Schneidersgrün; Herbert Müller, Oberweißenbach;
Rudolf Ploß, Markersreuth; Werner Pöhlmann, Wölbersbach;
Hilmar Popp, Großlosnitz; Helmut Rosemann, Götzmannsgrün;
Hans Ruckdeschel, Lösten; Georg Ruckdeschel, Weickenreuth;
Helmut Schaller, Albertsreuth; Herbert Schaller, Schamlesberg;
Alfred Steinhäußer, Kirchgattendorf; Günther Taig, Absang;
Manfred Wolfrum, Plösen; Helmut Zapf, Großlosnitz;

Das Bild zeigt die anwesenden Jubilare des Beitrittsjahrgangs 1973 zusammen mit (von links) Geschäftsführer Karl Fischer und Vorsitzendem Jürgen Becher.

Wahl der Vorstandschaft und des Hauptausschusses

In den vergangenen Wahlperioden war es üblich, dass der Leiter oder ein Mitarbeiter des „Landwirtschaftsamtes“ sich zur Wahl als Geschäftsführer des jeweiligen vlf-Kreisverbandes bereit erklärt hatte. Zuletzt war dies Karl Fischer als Leiter des AELF Münchberg gewesen, der sich seit August 2020 allerdings im Ruhestand befindet.
Nach der Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung in Bayern wird das neu geschaffene AELF Bayreuth-Münchberg sich auf die fachliche Unterstützung der drei vlf-Kreisverbände Bayreuth, Hof und Wunsiedel konzentrieren. Ein Geschäftsführer mit der bisherigen Aufgabenstruktur stand deshalb nicht zur Wahl. Allerdings erklärte sich der bisherige Geschäftsführer Karl Fischer bereit, als Schriftführer einen Großteil seiner bisherigen Aufgaben fortzuführen.

Die fachliche Betreuung des vlf, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen wie Milcherzeugertagen, Pflanzenbauinformationstagen oder Demonstrationsanlagen liegt aber weiterhin in den Händen der Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Sehr erfreulich ist, dass viele Mitglieder aus der bisherigen Vorstandschaft des vlf Hof wieder kandidierten und Nachfolgerinnen und Nachfolger der ausscheidenden Mitglieder schnell gefunden werden konnten.

<u>Die Mitgliedsversammlung des vlf Hof wählte folgende Personen</u>:

Vorsitzender
Jürgen Becher, Tennersreuth

Frauenvorsitzende und zugleich stellv. Vorsitzende
Christine Bauer, Zedtwitz

Kassier
Bernd Schlegel, Schödlas

Schriftführer
Karl Fischer, Thiersheim

Beisitzer
Sabine Hoffmann, Wölbersbach
Thomas Jakob, Harsthaus
Tobias Kießling, Rodesgrün
Maximilian Niederle, Förstenreuth
Jörg Pechstein, Zedtwitz

Weitere Mitglieder des Verbandsausschusses
Michael Benker, Mödlenreuth
Nicole Browa, Hirschberglein
Roland Eckardt, Fletschenreuth
Christoph Gebelein, Obersteben
Udo Häßler, Kemlas
Stefan Heinold, Höhlmühle
Petra Hüttner, Neudorf
Tanja Ittner, Münchberg
Christina Martin-Kleiner, Wurlitz
Martin Ott, Seulbitz
Hans-Werner Schwarz, Völkenreuth
Doris Wolfrum, Mussen
Monika Zeeh, Raitschin
Peter Ziehr, Feilitzsch

Beauftragte für besondere Veranstaltungen
Hannelore Harles, Mussen

Kassenprüfer
Martin Lauterbach, Schweinsbach
Alfred Lottes, Hampelshof

Im Bild die anwesenden Gewählten (von links):

Christoph Gebelein, Karl Fischer, Martin Ott, Stefan Heinold,
Thomas Jakob, Bernd Schlegel, Jürgen Becher, Tanja Ittner,
Christine Bauer, Maximilian Niederle, Sabine Hoffmann, Roland Eckardt,
Monika Zeeh, Michael Benker, Nicole Browa, Peter Ziehr, Doris Wolfrum,
Christina Martin-Kleiner, Petra Hüttner und Hans-Werner Schwarz.

Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den vlf Hof

Die Mitgliederversammlung beschloss in der Jahreshauptversammlung, den Jahresbeitrag für die Mitglieder ab dem Jahr 2023 von bisher sieben Euro auf zehn Euro pro Jahr zu erhöhen.
Der Beitragserhöhung war notwendig, insbesondere weil auch die Abführung an den vlf-Bezirksverband Oberfranken und den vlf-Landesverband Bayern um zwei Euro auf nunmehr vier Euro erhöht wird.
Auch wenn die Beitragserhöhung deutlich ausfiel, so liegt der Jahresbeitrag mit zehn Euro weiterhin im Vergleich mit anderen Vereinen auf niedrigem Niveau.

Zukünftig gemeinsame inhaltsgleiche Infobriefe

Auch der Aufwand für Druck und Versand der Infobriefe steigen.
Hier steht eine Änderung an: Zukünftig wird es einheitliche Infobriefe der drei vlf-Kreisverbände Bayreuth, Hof und Wunsiedel geben. Darin enthalten sind dann die Informationen aus dem AELF Bayreuth-Münchberg und die Informationen der drei vlf-Kreisverbände.

Verabschiedung aus Vorstand und Verbandsausschuss des vlf Hof

Sie haben 2023 nicht mehr neu kandidiert. **Unser herzlicher Dank für ihre Verdienste im Leitungsgremium des vlf-Kreisverbands Hof !!!**

Im Bild (von links): vlf-Bezirksvorsitzender Mario Güldner, Schriftführer Karl Fischer, Frauenvorsitzende Christine Bauer, bisherige Frauenvorsitzende Regine Bodenschatz, Vorsitzender Jürgen Becher, die bisherigen Mitglieder im Verbandsausschuss Gertraud Ulonska-Martin, Doris Kastner-Hartmann, Hermann Klug und Karin Wolfrum, Leiter des AELF Bayreuth-Münchberg Dr. Michael Schmidt.
(Es fehlen auf dem Bild Roland Kießling und Hans-Joachim Opel, die leider nicht an der Jahreshauptversammlung teilnehmen konnten)

Regine Bodenschatz, Selbitz
Im Hauptausschuss seit 1994
25 Jahre von 1998 bis 2023 Vorsitzende der Frauengruppe

Roland Kießling, Rodesgrün
25 Jahre von 1998 bis 2023 im Vorstand als Beisitzer

Doris Kastner-Hartmann, Thierbach
25 Jahre von 1998 bis 2023 im Hauptausschuss
Dabei von 2008 bis 2013 stellv. Vorsitzende der Frauengruppe

Gertraud Ulonska-Martin, Wurlitz
15 Jahre von 2008 bis 2023 im Hauptausschuss

Hans-Joachim Opel, Wasserknoden
5 Jahre von 2018 bis 2023 im Hauptausschuss.

Gemäß der Satzung des vlf sind der Kreisobmann und die Kreisbäuerin des BBV-Kreisverbandes Hof als Mitglieder in den Hauptausschuss des vlf Hof berufen. Mit dem Ende ihres Amtes beim BBV Hof endete auch die Zeit im Hauptausschuss des vlf Hof:

Hermann Klug, Isaar (BBV-Kreisobmann)
15 Jahre von 2008 bis 2023 berufenes Mitglied im Hauptausschuss

Karin Wolfrum, Döberlitz (BBV-Kreisbäuerin)
20 Jahre von 2003 bis 2023 berufenes Mitglied im Hauptausschuss

Jahrgangstreffen am Sonntag, den 12. Februar 2023

Vorsitzender Jürgen Becher begrüßte zahlreiche ehemalige Studierende der Abschlussjahrgänge 1962/63, 1972/73, 1982/83, 1992/93, 2002/2003 und 2012/2013 am Sonntagnachmittag 12. Februar 2022 im Bauernhof-Cafe Geigersmühle.

Auch einige ehemalige Lehrkräfte waren der Einladung gefolgt.

Neuwahlen beim vlf Bezirksverband Oberfranken

Von links: Mario Güldner (1. Vorsitzender), Mario Mohl (Vertreter junger Mitglieder Landwirtschaft), Jürgen Becher (3. Vorsitzender), Roland Reh (Kassier), Arno Eisenacher (Geschäftsführer), Dagmar Hartleb (2. Vorsitzende), Christa Ziegler (Beisitzerin), Sabrina Wirth (Vertreterin jüngerer Mitglieder Hauswirtschaft und Schriftführerin), Christine Bauer (Beisitzerin)

Am 6. März 2023 kamen die Vorstände der neun vlf-Kreisverbände in Oberfranken zur Hauptausschusssitzung des vlf-Bezirksverbandes zusammen. Bei den turnusgemäß durchgeführten Neuwahlen wurden aus dem Landkreis Hof Jürgen Becher als 3. Vorsitzender und Christine Bauer als Beisitzerin in den Vorstand des vlf-Bezirksverbandes gewählt. Weiterhin ist Sabrina Wirth aus Wüstenselbitz als Vertreterin des „Jungen Beirats“ in Oberfranken und Schriftführerin in den Vorstand gewählt worden.

Anmerkungen zur aktuellen Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in Deutschland

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP für die Jahre 2021 bis 2025 stehen auf den Seiten 43 bis 47 des Vertrages die Zielsetzungen für den Bereich „Landwirtschaft und Ernährung“ nachzulesen.

Einige konkrete Ziele daraus sind hier aufgelistet und mit Hinweisen auf den aktuellen Stand gebracht:

- **Verbindliche Tierhaltungskennzeichnung und Herkunftskennzeichnung.**
  Die Koalition hat sich auf ein Gesetz zur verbindlichen Kennzeichnung von frischem, unverarbeitetem Schweinefleisch geeinigt. Die Regelung solle noch auf die Gastronomie und Außerhausverpflegung ausgeweitet werden. Auch das Fleisch weiterer Tiergruppen wie Rinder soll in das Gesetz aufgenommen werden.

- **Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland, finanziert durch die Marktteilnehmer.**
  Grundsätzlich soll für Haltungsformen mit mehr Tierwohl Unterstützung beim Umbau und auch bei den laufenden Kosten gewährt werden. Ausgestaltung und Finanzierung sind aber noch nicht geklärt.
  Allerdings wird in der Koalition auch die Halbierung der Nutztierhaltung als ein klares, erstrebenswertes Ziel genannt.
  Die Investitionsbereitschaft in Stallbauten ist seit Jahren rückläufig und aktuell auf einen Tiefstand.

- **Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden.**
  Gesetzliche Regelungen dazu sind noch nicht bekannt geworden. Da aber insbesondere viele kleine Betriebe von einem Verbot der Anbindehaltung betroffen sind, sucht die Koalition Lösungen, wie die betroffenen Betriebe dann „begleitet werden können“.

- **Tiergesundheitsstrategie auf Basis einer umfassenden Datenbank.**
  Einen Schritt dazu geht das Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes. Es verfolgt die Ziele, das Antibiotika-Minimierungskonzept auf weitere Tierarten auszuweiten, das Reduktionsziel von 50 % zu verankern und die Meldepflicht für Behandlungen mit antibiotisch wirksamen Arzneimitteln von den Tierhaltern auf die Veterinäre zu verlagern.

- **Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ab 2027 mit dem Ziel, die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen zu ersetzen**
  Diese Umwidmung von GAP-Geldern nach dem Grundsatz „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ ist ein Ziel der Koalition. Dieser Weg ist mit den „Eco Schemes“ („Umwelt-Regelungen“) im laufenden Jahr 2023 bereits beschritten. Wie diese neuen Fördermöglichkeiten von den Landwirten angenommen werden, wird sich im Laufe des Jahres zeigen.

- **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ambitioniert reduzieren**
  Auf EU-Ebene wird ein Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) aktuell im Umwelt- und im Landwirtschaftsausschuss des EU-Parlaments diskutiert. Auch ein Totalanwendungsverbot in „sensiblen Gebieten“ ist vorgesehen.
  Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird zunehmend restriktiver. Über die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat wird im Lauf des Jahres von der EU neu entschieden.

- **30 Prozent Ökolandbau in Deutschland bis zum Jahr 2030**
  Der Ausbau des Ökolandbaues ist auch in Bayern seit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ gesetzlich gefordertes Ziel. Der Ausbau geht bei weitem nicht in dem Umfang voran, der politisch anvisiert ist.

- **Digitale Plattform mit zentralem Zugang zu sämtlichen staatlichen Daten und Diensten mit klarem Nutzungsrecht für Landwirte an den betriebsspezifischen Daten**
  Digitalisierung ist ein Begriff, der positive Entwicklungen und Lösungen für drängende Probleme verspricht und sicher auch halten kann. Die Erfassung von Daten und die Nutzung der Daten kann Entscheidungen leichter und sicherer machen.
  Ein positives Beispiel ist die „Digitale Feldstückskarte“, die in Bayern ab dem Jahr 2005 mit Hilfe der maßstabsgenauen „Digitalen Orthophotos“ (Luftbildkarten) zur Grundlage von genaueren Flächenangaben im Mehrfachantrag wurde.
  Allerdings: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Die Möglichkeiten der Digitalen Feldstückskarte haben immer neue Begehrlichkeiten geweckt und überfordern die praktische Umsetzung.
  Mit dem „Flächenmonitoring“ und der „FAL-BY-APP“ werden in Bayern weitere Schritte zum Aufbau „Digitaler Plattformen“ gegangen.

Karl Fischer, Schriftführer

Aus- und Fortbildung

Aus der Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft

Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg – neues erstes Semester in Bayreuth!
Am Montag, den **16.10.2023,** öffnet die Landwirtschaftsschule Bayreuth-Münchberg ein drittes Semester am Standort Münchberg und ein erstes Semester am Standort Bayreuth.
Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, wenn Sie den Besuch einer Landwirtschaftsschule planen!
Studierende des letzten Bayreuther Semesters auf Abschlussfahrt in Andalusien mit ihrer Semesterleiterin Theresa Bauer!

Landwirtschaftsmeisterprüfung erfolgreich abgeschlossen

Die Regierungspräsidentin von Oberfranken, Heidrun Piwernetz, überreicht die Meisterbriefe zur Landwirtschaftsmeisterin/zum Landwirtschaftsmeister an Fabian Langheinrich, Matthias Bär, Marisa Döhla und Arnold Köppel aus dem Landkreis Hof und an Christian Schirbel, Manuel Arnold und Lukas Haberberger aus dem Landkreis Bayreuth. Mit auf dem Bild: Jakob Wunder (FO), Adrian Becker (Stadt CO), Felix Reisenweber (Hassberge) und Heinrich Ott (BA).

Wir gratulieren allen neuen Meistern herzlich zu ihrem Meistertitel und wünschen für die Zukunft viel Erfolg!

Berufsausbildung zum Landwirt – Anmeldung zum Berufsgrundschuljahr

Schüler, die den Beruf „Landwirt“ erlernen wollen, sollten sich jetzt für das Berufsgrundschuljahr (2023/2024) an der Berufsschule anmelden:

Landkreis Bayreuth: Staatl. Berufsschule Bayreuth III, Tel. 0921 1504330
Landkreis Hof/Wunsiedel: Johann von Viessmann Berufsschule in Münchberg, Tel. 09251 89900

Bitte informieren Sie auch Ihnen bekannte, am Beruf „Landwirt“ interessierte Jugendliche, die dieses Rundschreiben nicht erhalten. Auskunft zur Berufsbildung erhalten Sie bei Daniela Kunz (Tel.: 0921 591-1223).
Ausführliche Informationen gibt es auch im Internet unter: www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/. *(Kunz)*

Aktuelles aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth - Münchberg

Mehrfachantragstellung 2023

Grundsätzlich wichtige Punkte sind:

1. Antragsendtermin ist **Montag, der 15. Mai 2023**; Termin gilt auch für die dazugehörigen Anlagen, wie z.B.:
   - Nachweis aktiver Betriebsinhaber (Bei Betrieben mit über 5.000 € Direktzahlungen im Jahre 2022 ist dies der Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft)
   - Nachweise für die Förderfähigkeit bei erstmaliger Beantragung der Junglandwirte-Einkommensstützung
   - Unterlagen für einen Betriebsinhaberwechsel
   - Hanfsaatgutetikett bei Hauptfrucht Hanf

   Unterlagen am besten über die Mittelungsfunktion von iBALIS hochladen.

2. **Antragstellung grundsätzlich nur in elektronischer Form in iBALIS**

3. Erstmals verpflichtende Angabe der Steuernummer
   - Steuer-IdNr (Steuer-Identifikationsnummer) bei Einzelunternehmen
   - Steuernummer oder (falls optierendes Unternehmen) Umsatzsteuernummer bei gemeinsam antragstellenden Ehegatten und GbR‘s

4. Erstmalig ist die Angabe einer E-Mail-Adresse zwingend erforderlich. Falls keine vorhanden ist, bitte eine anlegen oder die eines Familienmitglieds angeben und verifizieren.

5. Ebenfalls sind erstmals Angaben zu den Beteiligungen des antragstellenden Unternehmens erforderlich. Beteiligungen von mehr als 50 % an anderen Unternehmen, z.B. an einer Biogas- oder PV-Anlage, müssen angegeben werden.
   Sollte am antragstellenden Unternehmen selbst ein anderes Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt sein, ist dies ebenfalls anzugeben.

6. Unterstützung bei der Antragstellung geben folgende Dienstleister:
   - BBV Bayreuth (Tel. 0921/76462-0)
   - BBV Hof (Frau Hick und Frau Wunderlich
     Tel. 09251/43892-0 bzw. 09232/91817-0)
   - MR Bayreuth-Pegnitz e.V. (Herr Gebhard, Tel. 0921/50720330)
   - MR Münchberg (Herr Heerdegen, Tel. 09251/8149-10)
   - MR Wunsiedel (Herr Hager, 09232/1612)
   - MR Fränk. Schweiz (Herr Munzert, Tel. 09198/377)
   - LBD Kulmbach (Herr Dietel, Tel. 09221/880-44)

   Bitte mit dem Dienstleister rechtzeitig Kontakt aufnehmen und diesem eine Vollmacht erteilen.

7. Prüfung der PIN auf Gültigkeit; im Bedarfsfall Neubeantragung beim LKV (telefonisch unter 089/5443-4871, per Fax unter 089/5443-4870 oder E-Mail pin@lkv.bayern.de). Die Zusendung erfolgt per Post

8. Besprechungstermine bitte unbedingt einhalten, damit gegen Ende der Antragsfrist keine Engpässe auftreten. Besprechungstermine können auch wieder persönlich im Amt wahrgenommen werden.

9. **Im Falle eines Betriebsinhaberwechsels benötigt der neue Betriebsinhaber noch vor der Antragstellung zwingend eine neue PIN. Deshalb bei Betriebsinhaberwechsel oder Änderung der Rechtsform frühzeitig mit dem Amt Kontakt aufnehmen, damit Antragsteller und Empfänger der Fördermittel identisch sind.**

10. Der Besprechungstermin kann auch telefonisch wahrgenommen werden. Der Sachbearbeiter kann, via Fernunterstützung, am PC des Landwirtes Hilfestellung geben. Diese kann über den Menüpunkt „Fernunterstützung starten“ aufgerufen werden. Für einen reibungslosen Ablauf ist es wichtig, dass der Landwirt bei seinem Anruf bereits in iBALIS eingeloggt ist.

11. Willenserklärungen, z. B. bei Feldstücksänderungen, die grundsätzlich eine Originalunterschrift benötigen, können als Anhang über die Mitteilungsfunktion von iBALIS, per Fax oder in schriftlicher Form eingereicht werden.

12. Die Invekos-Hotline ist unter **0921/591-1150** und **09251/878-1254** erreichbar.

13. Bei Öko-Betrieben mit KULAP B10, erfolgt die Beantragung des früheren Kontrollkostenzuschusses, jetzt als Transaktionskostenzuschuss bezeichnet, ausschließlich über den Mehrfachantrag.
    Bei neu abgeschlossener Ökoförderung über O10 ist der Transaktionskostenzuschuss mit dem AUM-Grundantrag bereits beantragt worden.

14. Die Merkblätter zum MFA, FNN, zur Identifizierung von Begünstigten (Steuer-Identifikationsnummer, Steuernummer und Beteiligungen/ verbundenen Unternehmen), Öko-Regelungen, Gewässerrandstreifen, und im Bedarfsfall zur Beantragung von Tierprämien (Mutterkuh und Schaf/Ziegenprämie) beachten. Diese können im Förderwegweiser abgerufen werden.

15. Bei der Schaf- und Ziegenprämie sind nur weibliche Schafe und Ziegen förderfähig, die am 1.Januar 2023 mindestens10 Monate alt waren und bei der Stichtagsmeldung bis zum 15.Januar in der HIT-Datenbank gemeldet wurden. Für die Beantragung werden die Ohrmarkennummern benötigt.

16. Verpflichtungen aus Agrarumweltmaßnahmen (Kulap und VNP) beachten.

Schwerpunkte bei der Bearbeitung der FS-Karte und des FNN bilden:

1. Überprüfung der Feldstücke hinsichtlich Abgrenzungen und Auffälligkeiten; auf Ausgrenzung von Objekten, wie Masten, Siloplatten, Miststätten, Unterstellhütten, Lagerflächen, Wegen, Abgrenzungen zur Straße, Hausgärten, Freizeitflächen etc. achten

2. Abgrenzungen zum Wald bzw. zwischen Acker- und Grünland überprüfen

3. Kahlflächen auf Weiden, die ganzjährig keinen Bewuchs haben vermeiden; notfalls als nichtbeihilfefähige Fläche herausnehmen oder bei Eigentumsflächen Antrag auf Umwandlung in Nicht-LF stellen

4. Anlegen von Gewässerrandstreifen, soweit weitere erforderlich wurden. Die Mindestgröße des Gewässerrandstreifens muss 0,01 ha betragen, damit er als eigener Nutzungsschlag förderfähig ist.

Hinweise zur Öko-Regelung ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen:

- Basisfläche ist die Ackerfläche ohne Brache
- mindestens 5 verschiedene Hauptfruchtarten (mind. 10 %, max. 30 %)
- mindestens 10 % Leguminosen (klein- und großkörnige) einschließlich deren Gemenge, wenn die Leguminosen auf der Fläche überwiegen (neuer NC 434 Klee/Leguminosen-Gras Gemisch mit überwiegend Leguminosen)
- Gliederung der Hauptfrüchte nach „Typ“ (bei Kulap NC 422 Kleegras, NC424 Ackergras zwei Hauptfrüchte, bei ÖR2 K36 Kleegras, Ackergras, Grünlandeinsaat)

Nutzungsart	Nutzung (NC)	DZ	Status	Hauptfruchtart (Typ)

- Winter- und Sommerkulturen gelten als unterschiedliche Hauptfruchtarten
- Dinkel ist eine eigene Hauptfrucht
- Mais zählt **nicht** zu Getreide
- maximal 66 % Getreideanteil; Nutzung Drusch oder GPS ist **nicht** relevant (GPS ist keine eigene Hauptfrucht!)
- Flächen unter der Mindestgröße werden bei der Berechnung berücksichtigt, aber nicht gefördert

Entstehung von Grünland und Grünlandumbruch

- Dauergrünland darf grundsätzlich nur mit Genehmigung in andere Nutzungen umgewandelt werden; dies gilt auch für Ökobetriebe und ehemalige „Kleinerzeuger“-Betriebe
- Bei Dauergrünland, welches nach dem Jahr 2015 neu oder im Rahmen von AUM entstanden ist, wird eine Genehmigung ohne Neuanlage von DG erteilt
- Dauergrünland, das ab dem 1.Januar 2021 neu entstanden ist, darf ohne Genehmigung umgewandelt werden; eine Anzeige der Umwandlung muss im MFA nach der Umwandlung mit einem Fotonachweis erfolgen
- Ein Fruchtwechsel zwischen den GL-Nutzungscodes 422, 424 sowie 441, 442 oder 443 ist auch mit einer nachweislichen pfluglosen Einsaat ohne Zerstörung der Grasnarbe möglich. Damit das Zähljahr zurückgesetzt werden kann, muss das durch einen Haken in der FNN- Nutzungserfassung bestätigt werden.
- Eine Einsaat mit Zerstörung der Grasnarbe ist wie bisher über die „Pflugregelung“ mit einer Meldung innerhalb einer Monatsfrist möglich.

Sachstand EIF – Informationen zu investiven Förderprogrammen

1. Einzelbetriebliche Investitionsförderung (AFP und DIV)

Das Ende September ausgelaufene Förderprogramm für Stallbauten und Diversifizierungsmaßnahmen wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 wiedereröffnet. Bei den Fördersätzen und Auswahlkriterien wird es keine grundsätzlichen Änderungen geben. Das zuwendungsfähige

Nettoinvestitionsvolumen soll auf 1,2 Mio. € angehoben werden.

2. **Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)**
   Das Förderprogramm endet zum 30.06.2023. Wann eine Wiedereröffnung stattfinden wird, ist noch nicht bekannt.

3. **Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)**
   Das bereits ausgesetzte Förderprogramm soll im späten Frühjahr 2023 inhaltlich weitgehend unverändert wiedereröffnet werden.

Alle Informationen zu den investiven Förderprogrammen finden Sie im Förderwegweiser unter https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/index.html

Neues aus dem Netzwerk Junge Eltern/Familien

Kinderleicht und lecker, fit und gesund durch den Familienalltag

Das Netzwerk "Junge Eltern/Familie" am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth - Münchberg bietet ein buntes Programm für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.

Unsere Veranstaltungen befassen sich mit den Themen Ernährung und Bewegung.
Egal ob hilfreiche Informationen zu Kinderlebensmitteln oder interessante Ideen zu Bewegungsabenteuern draußen, es ist für jede Familie etwas dabei.
Melden Sie sich gerne an!
Informationen und Anmeldung auf der Homepage des Amtes unter
www.aelf-bm.bayern.de/ernaehrung/familie/
Noch einfacher funktioniert die Anmeldung mit dem QR-Code, einfach einscannen und los geht‘s!

Gesund und fit im Kita-Alltag

Ab sofort ist es wieder möglich, dass sich Kindergärten und Kitas in Stadt und Landkreis Bayreuth für das Kindergartenjahr 2023/24 beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg anmelden, um bei „Gesund und fit im Kinder-Alltag“ mitzumachen.

Mit den Bausteinen „Frühstückswoche“, sowie Wanderung mit Picknick“ und einem Vortrag zu Kinderlebensmitteln, wird der Kindergarten ein Jahr begleitet, um eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung in der Familie zu unterstützen.

Machen Sie Ihren Kindergarten vor Ort darauf aufmerksam!

Informationen und Anmeldung bei Christiane Badel, Tel 0921 591 1214 oder E-Mail christiane.badel@aelf-bm.bayern.de.

Aktuelles aus dem Energiebereich:

-BLE-Förderung - Antragstellung voraussichtlich ab Juni wieder möglich!!!

- Bis zu 80% Zuschuss für Beratungen zur Energieeffizienz und auf Einsparkonzepte
- 40% Zuschuss für Elektrifizierung von mobilen Maschinen und Geräten (Hoflader, Spaltenschieber, etc.) *!!! 40% auf Differenzpreis zu konventionellen Maschinen!!!*
- 30% Zuschuss auf ausgewählte Einzelinvestitionen
- 40% Zuschuss auf erneuerbare Energieerzeugung und Abwärmenutzung (keine EEG-Anlagen!)
- 30-40% Zuschuss auf Energieeffizienzinvestitionen nach erfolgtem gesamtbetrieblichen CO2-Einsparkonzept

-Neuerungen Photovoltaik mit dem EEG 2023

- Anmeldung von zwei Anlagen auf einem Dach zukünftig möglich (1x Einspeiseanlage/1x Eigenverbrauchsanlage)

- **Einkommensteuer:** Einnahmen aus der Photovoltaik und Entnahmen für die Selbstversorgung werden steuerfrei – bis zu einer Anlagengröße von **30 kWp** für Einfamilienhäuser und Nebengebäude sowie nicht zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden, für Mehrfamilienhäuser bis **15 kWp** pro Wohn- oder Gewerbeeinheit. Bei mehreren Anlagen gilt allerdings die Gesamtmenge von 100 kWp pro juristischer Person!!! **Gilt auch für Bestandsanlagen - Wirksam ab 31.12.2022**

- **Umsatzsteuer:** Erwerb und Installation für Anlagen ab 31.12.2022 sind ebenfalls steuerfrei gestellt.(§12 Abs.3 Umsatzsteuergesetz), aber Achtung: Bei Nichtanwendung der Kleinunternehmerregelung ist der Stromverkauf weiterhin steuerpflichtig und es muss auch eine regelmäßige Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben werden.

- **Vereinfachung des Netzanschlusses -** Netzbetreiber müssen ab 2025 ein Portal zur Verfügung stellen, das es einfach macht, eine Netzanfrage für eine geplante Photovoltaik-Anlage zu stellen. Zudem werden Fristen vorgegeben, wie schnell Netzbetreiber diese Anfragen bearbeiten müssen. Netzanfragen sollen digitalisiert und bundesweit vereinheitlicht werden. Außerdem muss der Netzbetreiber bei der Inbetriebnahme von PV-Anlagen bis 30 kWp nur noch in Ausnahmefällen anwesend sein.

Mehr Informationen erhalten Sie bei:

- ***Florian Wunderlich landw. Energieberater und Sachverständiger BLE***
  Seedorf 4; 95706 Schirnding
  Tel. 0171/2673801 / *Mail:* *wunderlich_florian@web.de*

- ***Marco Kizina landw.Energieberater und Sachverständiger BLE***
  Weidenweg 8; 95152 Selbitz
  Tel. 0160/97698338 / *Mail:* *m.kizina@web.de*

aus der Landwirtschaft
Energieberatung
<--->
für die Landwirtschaft

<u>Neuer Schäfermeisterkurs 2024/2025 in Bayern</u> (Johannes Völkl, SG 2.3T)
Die Meisterprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:
Tierhaltung, Tierproduktion und Verfahrenstechnik (schriftliche Prüfung, Arbeitsprojekt)
Betriebs- und Unternehmensführung (schriftliche Prüfung, Betriebsbeurteilung)
Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (schriftliche Prüfung, Arbeitsunterweisung, Fallstudie)
Anmeldefrist: 30.09.2023
Kosten: Prüfungsgebühr: 350 €, Lehrgangsgebühr: 600 €, Unterkunft/Verpflegung: ca. 2500 €
Informationen dazu erteilt: Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – ITZ, Tel.: 08161/86407-123, Frau Johanna Mehringer